

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Software

der

EMU Electronic AG

Jöchlerweg 2
CH-6340 Baar

Baar, 30. August 2021

1. GELTUNG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Lizenzierung der vom Kunden bestellten und in der Auftragsbestätigung der EMU Electronic AG genannten Software (im Folgenden als «EMU-Software» bezeichnet). Diese AGB sind damit Bestandteil aller Verträge, die EMU Electronic AG mit dem Kunden über die von ihr angebotene Lieferung oder Leistung bezüglich EMU-Software abschliesst. Die Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die EMU Electronic AG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

EMU Electronic AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäftes geltende Version dieser AGB, abrufbar unter www.emuag.ch.

2. AUSSTELLUNG DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN IM ONLINESHOP

Die Ausstellung und Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen im Onlineshop richtet sich ausschliesslich an eine Kundschaft mit Lieferadresse in der Schweiz und Lichtenstein. Eine abweichende Rechnungsadresse ist möglich. Da EMU Electronic AG eine rechtlich eigenständige Gesellschaft ist, können Kunden mit Lieferadresse in der Schweiz oder Liechtenstein ausschliesslich über die Webseite www.emuag.ch bestellen.

Die Ausstellungen und Beschreibungen gelten, solange das Produkt über die Suchmaschine im Onlineshop auffindbar ist und/oder der Lagerbestand ausreicht.

3. VERTRAGSABSCHLUSS ÜBER DEN ONLINESHOP

Durch das Absenden einer Bestellung über den Warenkorb des Onlineshops richtet der Kunde ein Angebot zum Kauf des Inhalts des Warenkorbs an die EMU Electronic AG und stimmt gleichzeitig diesen AGB's zu. Der Eingang der Bestellung wird mit einer automatischen E-Mail von EMU Electronic AG an den Kunden bestätigt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang und die weitere Bearbeitung des Angebots durch die EMU Electronic AG.

Da EMU Electronic AG eine rechtlich eigenständige Vertriebsgesellschaft ist, können Kunden mit Lieferadresse in der Schweiz oder Liechtenstein ausschliesslich über die Webseite www.emuag.ch bestellen. Für deren Nutzung gelten gesonderte Bedingungen.

Der Vertrag zwischen EMU Electronic AG und dem Kunden kommt mit der Versandbestätigung der Ware zustande. Sollte im Ausnahmefall keine Versandbestätigung zugehen, kommt der Vertrag spätestens mit dem Zugang der Ware beim Kunden zustande. Wird Ware aus einem Bestellvorgang des Kunden getrennt versandt, kommt mit jeder Versandbestätigung - respektive mit dem jeweiligen Zugang der einzelnen Ware - ein Kaufvertrag zwischen der EMU Electronic AG und dem Kunden zustande. Die EMU Electronic AG ist zu Teillieferungen berechtigt es sei denn, diese stellen eine unzumutbare Benachteiligung des Kunden dar.

Ungeachtet des Widerrufsrechts nach Ziffer 6 kann der Kunde seine Bestellung für ein Produkt vor Zusendung der zugehörigen Versandbestätigung jederzeit kostenfrei stornieren.

Bestellungen in nicht üblichen Mengen können ohne Begründung abgelehnt werden.

4. VERTRAGSABSCHLUSS ÜBER GESCHÄFTSPROZESSE AUSSERHALB DES ONLINESHOPS

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit.

Durch eine Anfrage oder eine Bestellung per Telefon, Telefax, E-Mail oder per Brief bezeugt der Kunde die Absicht zum Kauf der angefragten Produkte an die EMU Electronic AG. Diese wird von EMU Electronic AG an den Kunden mittels einem Angebot resp. einer Auftragsbestätigung anerkannt. Angebote der EMU Electronic AG sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot wurde schriftlich als bindend bezeichnet. Ein rechtlich bindender Kaufvertrag kommt nur durch eine Auftragsbestätigung in Textform (schriftlich oder per E-Mail) der EMU Electronic AG zustande. Sie kann die schriftliche Bestätigung mündlicher Erklärungen des Kunden verlangen.

Ein Angebot ist 30 Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum der EMU Electronic AG. Ohne Einwilligung der EMU Electronic AG darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche von EMU Electronic AG als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen. Dies kann vor allem bei durch EMU Electronic AG zu erbringenden Dienstleistungen der Fall sein.

Verlangt der Kunden Lieferungen, Produkte oder Leistungen die in Angebot oder Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein Angebot wird akzeptiert indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt.

5. VERTRAGSABSCHLÜSSE IM ALLGEMEINEN

Angebote der EMU Electronic AG sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Ein rechtlich bindender Kaufvertrag kommt nur durch eine Auftragsbestätigung in Textform (schriftlich oder per E-Mail) der EMU Electronic AG zustande. Sie kann die schriftliche Bestätigung mündlicher Erklärungen des Kunden verlangen.

Der Kunde bestätigt, dass er bei Vertragsabschluss die Möglichkeit hatte, eine Demoversion der EMU-Software zu benutzen und dass er die EMU-Software nach seinen Bedürfnissen und Wünschen überprüft und sich bei der EMU Electronic AG darüber hat beraten lassen. Ausserdem bestätigt der Kunde, dass er sich sowohl was die Software als auch was deren Systemanforderungen anbelangt ausreichend bei der EMU Electronic AG informiert und sich ein Bild gemacht hat.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden abzuklären, ob die Spezifikationen der EMU-Software seinen Anforderungen entsprechen. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, dass ihm die wesentlichen Funktionsmerkmale und Bedingungen der EMU-Software bekannt sind und er diese akzeptiert. Der Kunde bestätigt dass er die Möglichkeit gehabt hat, sich nach seinen Bedürfnissen eine Referenzinstallation anzuschauen und sich dort über die EMU-Software zu informieren. Schadenersatzansprüche aufgrund nicht erreichter Spezifikationen oder nicht erreichter Funktionsmerkmale werden ausdrücklich wegbedungen.

Es wird durch EMU Electronic AG keine Umsatzsteuerrückerstattung für durch den Kunden selbständig in Drittländer verbrachte Waren angeboten.

6. WIDERRUF

6.1 Widerruf einer Bestellung

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter - der nicht der Beförderer ist - die Waren bzw. die letzte Ware, Teilsendung oder Stück im Falle eines Vertrags über mehrere Waren einer einheitlichen Bestellung oder die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken in Besitz genommen haben bzw. hat. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die

EMU Electronic AG

Jöchlerweg 2
CH-6340 Baar
info(at)emuag.ch

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird ihm die EMU Electronic AG unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

6.2 Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde einen Vertrag widerruft hat die EMU Electronic AG ihm alle Zahlungen, die sie von ihm für diesen Geschäftsfall erhalten hat - ausschliesslich der Lieferkosten - unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die EMU Electronic AG dasselbe Zahlungsmittel, das der Besteller bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die EMU Electronic AG kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Waren wieder zurückerhalten oder der Kunde den Nachweis erbracht oder schriftlich und rechtsverbindlich bestätigt hat, dass die Waren zurückgesandt und von sämtlichen Datenträgern gelöscht wurden.

Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtetete, an die EMU Electronic AG oder an eine zur Entgegennahme der Waren ermächtigten Person zurückzusenden oder zu übergeben und von sämtlichen Datenträgern zu löschen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet resp. von sämtlichen Datenträgern löscht. Die Kosten der Rücksendung von Waren gehen zu Lasten des Rücksenders.

Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

6.3 Freiwilliges Rückgaberecht

Neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht gewährt EMU Electronic AG ein freiwilliges Rückgaberecht von insgesamt 30 Tagen ab Erhalt der Ware. Dieses freiwillige Rückgaberecht beschränkt in keiner Weise die gesetzlichen Rechte des Kunden und damit insbesondere auch nicht sein Widerrufsrecht wie unter 3.2 beschrieben. Für die Rückgabe von Ware aufgrund dieses freiwilligen Rückgaberechts gelten die Rückgabegerichtlinien der EMU Electronic AG.

7. VERTRAGSGEGENSTAND/LEISTUNGSUMFANG

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist die Lizenzierung und die Übergabe der EMU-Software. Vertragsgegenstand ist die EMU-Software inkl. Update Abonnement. Das Update Abonnement umfasst die Beseitigung von Fehlern in der EMU-Software, die Bereitstellung von Verbesserungen und Updates im darunterliegenden Betriebssystem sowie die Bereitstellung von Verbesserungen und Erweiterungen in der (Standard)-EMU-Software. Umfangreiche Nutzungs-Erweiterungen in der EMU-Software werden jedoch als kostenpflichtige Zusatzmodule angeboten. Dem Kunden wird empfohlen alle drei Monate zu prüfen, ob ein Update verfügbar ist. Er sollte mindestens ein Update pro Jahr durchzuführen. Weiterführende Informationen zu den Updates sind auf der EMU-Homepage www.emuag.ch ersichtlich oder werden auf Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Grundsätzlich gilt eine Hol-Verpflichtung des Kunden, keinesfalls die Bring-Schuld durch EMU-Electronic AG.

Massgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen der EMU Electronic AG sind diese AGB und die Auftragsbestätigung der EMU Electronic AG sowie ansonsten das Angebot der EMU Electronic AG. Darin nicht enthaltene Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder die EMU Electronic AG sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch die EMU Electronic AG und sind grundsätzlich kostenpflichtig

Zeichnungen, Abbildungen oder sonstige Daten sind für die Ausführung von Aufträgen nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Demoversionen gelten in jedem Fall nur als ungefähre Qualitäts-, Ansichts- und Farbproben.

8. GEISTIGES EIGENTUM

Der Preis für die Software stellt in jedem Fall nur den Lizenzpreis dar: Der Kunde erwirbt mit dem Kaufpreis das nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Software und deren produzierte Ergebnisse. Die Software verbleibt im Eigentum der EMU Electronic AG resp. deren Lieferanten. Mit dem Erwerb des Rechtes zur Nutzung der Software – dem Kaufpreis – anerkennt der Kunde automatisch dieses ausschliessliche und nicht übertragbare Eigentumsrecht der EMU Electronic AG und derer Lieferanten.

Jegliche Art der Vervielfältigung, Anpassung oder Abänderung der Software oder deren Quellcode oder die Einbindung der Software in ein Drittprodukt zwecks weiterer kommerzieller oder nichtkommerzieller Verwendung stellt eine eklatante Verletzung des geistigen Eigentums dar und kann von EMU Electronic AG oder deren Lieferanten - uneingeschränkt von Ort und Zeitpunkt - auf Schadenersatz in unbeschränkter Höhe beklagt werden. Eine derartige Klage entbindet den Kunden nicht von der Pflicht der sofortigen Einstellung der Aktivitäten, welche zur Klage geführt haben.

Im weiteren wird auf "Rechte des Kunden an der Software" in diesen AGB für Software verwiesen.

9. ÜBERGABE UND INSTALLATION DER EMU-SOFTWARE

Die EMU-Software wird dem Kunden auf einen Datenträger (USB-Stick) übergeben und dazu ein Lizenzschlüssel per E-Mail zugestellt. Die Lieferung des Datenträgers mit der EMU-Software erfolgt an die in der Auftragsbestätigung angegebene Anschrift des Kunden. Bei Software as a Service (SaaS) stellt die EMU Electronic AG eine Rechnung aus und der Kunde erhält die Login-Informationen per E-Mail. Vorbehalten bleiben individuelle Vereinbarungen zwischen der EMU Electronic AG und dem Kunden.

Die Verantwortung für die Installation und die Kompatibilität der Systemanforderungen der Software liegt beim Kunden. Eine Installation der Software durch die EMU Electronic AG erfolgt nur bei spezifischer Vereinbarung gegen zusätzliche Vergütung.

Auf Wunsch kann die Software in einem externen Rechenzentrum installiert und betrieben werden. Die Übernahme diesbezüglicher Pflichten seitens EMU Electronic AG erfolgt explizit erst nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung entsprechend den Bedingungen in Ziff. 7.

10. TECHNISCHE UND PUNKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN

10.1 Support / Inbetriebnahme der EMU-Software

Grundsätzlich sind die Einrichtung, Installation und Inbetriebnahme der EMU-Software Sache des Kunden und erfolgen in seiner Verantwortung. Diese Dienstleistungen können von EMU Electronic AG nach separater Vereinbarung bezogen werden.

10.2 Beauftragung für zusätzliche Dienstleistungen

Die Installation der EMU-Software, eine Einweisung und/oder die Schulung zur Nutzung der EMU-Software oder ähnliches (nachfolgend «Dienstleistungen») durch EMU Electronic AG, kann zwischen den Parteien in Textform (schriftlich oder per E-Mail) vereinbart werden. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung verrechnet EMU Electronic AG ihre Dienstleistungstätigkeit nach Aufwand zu einem marktüblichen Honorar, zusätzlich Spesen und Auslagen.

Anwenderschulung ist nicht Bestandteil der Dienstleistungen Installation, Wartung und Anwenderunterstützung. Sie muss somit bei EMU Electronic AG separat bestellt werden und wird dementsprechend separat bestätigt und in Rechnung gestellt.

EMU Electronic AG ist berechtigt, zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EMU-Software von ihr ausgewählte und beauftragte Drittfirmen einzusetzen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der erhaltenden Rechnungen innert 30 Tagen. Die Rechnungstellung erfolgt nach der Erbringung der Dienstleistung.

EMU Electronic AG ist berechtigt Teil- und/oder Monatsabrechnungen zu stellen.

10.3 Spezialfall Verwendung von externen Rechenzentren für die Installation der Software

Auf Wunsch und nach schriftlicher Vereinbarung unterstützt EMU Electronic AG den Kunden bei der Wahl eines externen Rechenzentrums. Die Installation der EMU-Software erfolgt im Namen und Auftrag des Kunden und auf dessen Risiko.

EMU Electronic AG übernimmt weder Gewähr noch Haftung für die Leistungen dieser Drittanbieter.

10.4 Updates

Jeder Kunde ist dazu verpflichtet, verfügbare Updates zur EMU-Software zu beziehen. Dazu hat der Kunde ein Update-Abonnement mit der EMU Electronic AG abzuschliessen. Die Update-Kosten beinhalten nur die Bezugsmöglichkeit. Installation der Updates liegt in der Verantwortung des Kunden - er kann jedoch zusätzliche Dienstleistungen für Installation etc. gegen Entrichtung der entsprechenden Kosten beziehen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ohne Update-Abonnement die vertragsgemässe Nutzung aufgrund sich ändernder Faktoren in der IT-Umgebung aus Kompatibilitätsgründen eingeschränkt oder sogar wegfallen kann. Ebenso könnten vom Gesetzgeber erzwungene Änderungen an der Software dazu führen, dass die Systeme künftig nicht mehr kompatibel sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis dass er ohne Update-Abonnement das Risiko eingeht, dass die legale Nutzung der Software aufgrund sich ändernder Regularien des Gesetzgebers (z.B. Bundesdatenschutzgesetz BDSG) hinfällig werden kann.

Jegliche Haftung von EMU Electronic AG aufgrund eines nicht abgeschlossenen Update-Abonnements wird wegbedungen.

Schliesst der Kunde nachträglich ein Update-Abonnement ab, beträgt die Investition 150% der seit dem Kauf der EMU-Software aufgelaufenen Updatekosten. Nach drei Jahren ohne kostenpflichtiges Update muss die EMU-Software jedoch komplett neu lizenziert werden.

10.5 Spezialfall EMU-Software as a Service (SaaS)

Auf besonderen Wunsch und nach schriftlicher Vereinbarung bietet EMU Electronic AG die EMU-Software as a Service (SaaS) an. Die EMU-Software wird dabei auf den Servern von externen Dienstleistern betrieben. Die EMU-Software wird zur Nutzung und Speicherung von Daten über das Internet bereitgestellt. Der Kunde übernimmt die Internetverbindungskosten von seinem Endgerät zur EMU-Software/Server. Die Verfügbarkeit der Software beträgt 95% pro Jahr abzüglich der für das Einspielen von Updates, Upgrades, neuen Releases und/oder sonstigen Modifikationen und Wartungsarbeiten notwendigen Zeit. Die vorgenannten Arbeiten werden in einem Zeitraum zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgenommen. Auf die Wartungsfenster sowie Ausfälle der zugrundeliegenden Hardware hat die EMU Electronic AG keinen Einfluss. Wartungsfenster werden vom Anbieter des Rechenzentrums nicht vorgängig kommuniziert. Im Wartungsfenster steht die Software nicht zur Verfügung. EMU Electronic AG übernimmt keine Gewähr sowie Haftung für die Leistungen externer Dienstleister sowie des Rechenzentrums.

10.6 Sourcecode

Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf Überlassung des Sourcecode für die EMU-Software.

10.7 Systemanforderungen

Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äusserungen - insbesondere in Werbemitteln - sind keine bindenden Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der EMU-Software richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen. Es liegt kein Sachmangel vor, wenn die Systemumgebung des Kunden die Systemanforderungen der EMU-Software nicht erfüllt.

Die von EMU Electronic AG publizierten Systemanforderungen sind rein informativ und es handelt sich dabei lediglich um Erfahrungswerte. Basierend auf der individuellen Implementation und Nutzung der Software können abweichende Anforderungen notwendig sein.

11. TERMINE UND FRISTEN

11.1 Liefertermine

Mit der Bestell- resp. Auftragsbestätigung wird dem Kunden ein provisorischer Liefertermin mitgeteilt oder es wird mit dem Kunden Kontakt aufgenommen und ein individueller Liefertermin vereinbart. Die EMU Electronic AG legt grossen Wert darauf, Verfügbarkeiten und Lieferzeiten im Onlineshop aktuell und genau anzugeben. Insbesondere aufgrund von Produktions- oder Lieferengpässen kann es jedoch zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zur Verfügbarkeit und Lieferzeit stellen daher keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, ausser wenn dies bei den Versandoptionen des jeweiligen Produktes ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet ist.

Bei schriftlichen oder mündlichen Bestellungen des Kunden gilt ein von EMU Electronic AG mündlich oder in der Auftragsbestätigung vereinbarter Liefertermin.

Die EMU Electronic AG ist berechtigt, Teilleistungen / Teillieferungen zu erbringen.

11.2 Zeitpunkt der Lieferung

Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich es sei denn, sie sind von der der EMU Electronic AG schriftlich als verbindlich bezeichnet worden. EMU-Software wird gemäss koordinierender Absprache geliefert.

11.3 Terminabsage infolge wichtiger Gründe

Aus Gründen höherer Gewalt wie z.B. Unfällen und Krankheit oder Flugverspätungen, Naturereignissen, Aufruhr, Epidemien, erheblichen Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Arbeitskonflikten, verspäteten oder fehlerhaften Zulieferungen sowie behördlichen Massnahmen und Anordnungen - welche die Vertragserfüllung für die EMU Electronic AG unzumutbar machen - hat die EMU Electronic AG das Recht, Termine abzusagen. Es werden dann lediglich die erbrachten Leistungen verrechnet. Sämtliche nicht erbrachten Leistungen werden von der EMU Electronic AG nicht in Rechnung gestellt.

11.4 Terminabsage durch Kunde / Stornierungskosten

Verbindlich vereinbarte Termine für eine vereinbarte Dienstleistung können seitens des Kunden per Post, Fax oder per E-Mail bis zu 14 Tage vor dem geplanten Termin ohne Kostenfolge storniert werden.

Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornierungskosten fällig:

- 13- 4 Tagen vor dem vereinbarten Termin 60% der vereinbarten Vergütung
- 3 – 0 Tagen vor dem vereinbarten Termin 80% der vereinbarten Vergütung

Bereits gebuchte und nicht mehr stornierbare Auslagen wie Flüge, Hotels etc. werden zu 100% in Rechnung gestellt.

11.5 Fristen

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet. Ebenfalls um den Zeitraum in dem die EMU Electronic AG durch Umstände - die sie nicht zu vertreten hat - an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, sowie um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und von der EMU Electronic AG nicht zu vertretende Betriebsstörungen. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Kunde eine von ihm geschuldete Mitwirkungsleistung nicht erbringt, z.B. eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Information nicht zur Verfügung stellt, der EMU Electronic AG den zur Vertragsdurchführung erforderlichen Zugang zu eigenen Einrichtungen nicht verschafft, eine von der EMU Electronic AG zur Vertragsdurchführung benötigte Beistellung nicht liefert oder eigene Mitarbeiter nicht in zumutbarem Umfang zur Verfügung stellt.

Vereinbaren die Vertragsparteien nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen - die sich auf vereinbarte Fristen auswirken - so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

Eine der EMU Electronic AG gesetzte Nachfrist muss angemessen sein. Eine Nachfrist von weniger als zwei Wochen gilt nur, sofern sie von EMU Electronic AG schriftlich akzeptiert worden ist.

11.6 Verzug des Kunden

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten so ist die EMU Electronic AG berechtigt, 50% des vereinbarten Preises ohne Abzüge als pauschalierten Mindestschadensersatz zu fordern sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von EMU Electronic AG bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

12. LIEFERUNG, VERSAND

Die Lieferadresse des Kunden muss in der Schweiz oder in Lichtenstein liegen.

13. PRODUKTABBILDUNGEN UND PREISE

Abbildungen von Produkten in Werbung, Prospekten, Onlineshop usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich.

Alle im Onlineshop publizierten Verkaufspreise stellen Nettopreise dar. Sämtliche weiteren Abgaben (insb. Umsatzsteuer) werden separat ausgewiesen. Etwa bestellte kostenpflichtige Zusatzleistungen wie beispielsweise Installation, Anwenderschulung etc. werden im Warenkorb und auf der Rechnung separat aufgeführt.

Trotz grösster Bemühungen und Kontrolle kann es vorkommen, dass Preise einzelner Produkte versehentlich falsch ausgestellt wurden. EMU Electronic AG prüft die im Onlineshop ausgezeichneten Preise in regelmässigen Abständen. Sollte sich bei dieser Kontrolle ein Fehler in der Preisausstellung herausstellen und sollte der tatsächliche Kaufpreis über dem ausgewiesenen Kaufpreis im Onlineshop liegen, wird der Kunde unverzüglich informiert. Sofern der Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht zustande gekommen ist kann der Kunde entscheiden, ob er die Bestellung zu dem richtigen Kaufpreis aufrechterhalten möchte oder die Bestellung stornieren will.

Der Kunde wird darauf hingewiesen dass aufgrund der Masse und Geschwindigkeit, mit der Bestellungen bearbeitet werden, nicht ausgeschlossen werden kann dass fehlerhafte Preisangaben erst nach Zustandekommen des Vertrages - also nach Zugang einer Versandbestätigung bzw. nach Auslieferung der Ware - entdeckt werden. Für solche Fälle bleibt EMU Electronic AG uneingeschränkt berechtigt, den Vertrag nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften anzufechten.

14. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Dem Kunden stehen die als Zahlungsmittel im Onlineshop unter „Zahlungsoptionen“ angebotenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei Bestellprozessen ausserhalb des Onlineshops erfolgt die Zahlung auf branchenüblich vereinbarte Art und Weise.

Bei Erstaufträgen behält sich die EMU vor, diese nur gegen Nachnahme oder Vorkasse auszuführen.

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise der EMU Electronic AG zuzüglich Umsatzsteuer in der aktuell gültigen Höhe.

Die EMU Electronic AG ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach bzw. bestehen noch offene Rechnungen so behält sich die EMU Electronic AG das Recht vor, die Nutzung der Software zu unterbinden und den vereinbarten Support nicht zu leisten. Bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufpreises entfällt das Nutzungsrecht an der Software.

15. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Werden von Kunden oder Dritten Änderungen oder Anpassungen an der Software oder deren Quellcode vorgenommen, erlöschen sofort und automatisch sämtliche Garantie-, Gewährleistungs-, Schadenersatz-, Haftungs- und Sachmängelansprüche für diese und die daraus entstehenden Folgen.

Jeder im Rahmen von Gewährleistung erfolgten Mängelrüge ist eine konkret detaillierte Fehlerbeschreibung beizulegen.

Rügt der Kunde im Rahmen der Gewährleistung die Software der EMU Electronic AG, wird EMU Electronic AG anhand der mitgesandten Fehlerbeschreibung diese auf eigene Kosten verifizieren und analysieren. Kann dabei kein Fehler festgestellt werden ist EMU Electronic AG berechtigt, dem Kunden die Aufwände für Verifikation/Analyse in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt bei Schäden, die nach der Lieferung infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie unsachgemässer Installation oder Inbetriebnahme entstanden sind.

Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber EMU Electronic AG bestehen nur insoweit, als dass der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche und diese AGB's hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

EMU Electronic AG haftet für Schäden, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch EMU Electronic AG oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von EMU Electronic AG beruhen. Ausserdem haftet EMU Electronic AG auch für fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit diese eine wesentliche Vertragspflicht betreffen, also eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist maximal auf die Höhe der Lizenzsumme beschränkt.

Sofern EMU Electronic AG für den Verlust von Daten und/oder Programmen die Haftung nicht wegbedingen kann, haftet sie maximal für den Schaden, der hinsichtlich maximal 24h alten Daten entstanden ist. Für den Verlust an älteren Daten haftet EMU Electronic AG in keinem Fall.

Jegliche weitere Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, vollständig wegbedungen. Insbesondere haftet EMU Electronic AG nicht für Folgeschäden, Produktionsausfälle, entgangenen Betriebsgewinn, Ausfall oder Beeinträchtigungen an der IT-Systemumgebung.

Hat EMU Electronic AG im Auftrag des Kunden die EMU-Software auf einem externen Datenserver installiert haftet EMU Electronic AG nicht für Schäden, welche aufgrund von Leistungen/Verhalten dieses Drittanbieters entstehen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen der EMU Electronic AG.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung bei Verletzungen von Körper, Gesundheit und Leben, bei Mängeln nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des jeweiligen Produkts oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

In allen anderen Fällen ist die Haftung von EMU Electronic AG ausgeschlossen. Soweit die Haftung für die EMU Electronic AG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung wegen durch elektro-magnetische Felder verursachte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit dem Kunden gemäss diesen AGB Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist von 24 Monaten ab Lieferung. Gleiches gilt für Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Schadensabwehr (z.B. Rückrufaktionen). Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Etwaige Herstellergarantien unterliegen ausschliesslich den Bedingungen des Herstellers und begründen keinerlei Ansprüche des Kunden gegenüber der EMU Electronic AG. Dies gilt auch, wenn die EMU Electronic AG in Garantiefällen Unterstützung bei der Abwicklung bietet.

16. MÄNGEL & NACHERFÜLLUNG

16.1 Rechtsmängel

Im Falle der von der EMU Electronic AG zu vertretenden Verletzung von Schutzrechten Dritter durch die EMU-Software kann die EMU Electronic AG nach eigener Wahl entweder auf ihre Kosten ein für die vertraglich vereinbarte Nutzung ausreichendes Nutzungsrecht zugunsten des Kunden erwerben oder die betreffende Leistung ohne oder nur mit für den Kunden zumutbaren Auswirkungen auf deren Funktionen so ändern oder neu erbringen, sodass keine Schutzrechte Dritter mehr verletzt werden.

Der Kunde unterrichtet die EMU Electronic AG unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der EMU-Software gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt die EMU Electronic AG, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange EMU Electronic AG von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der EMU Electronic AG anerkennen oder befriedigen, denn die EMU Electronic AG wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab.

16.2 Mängel an der Software oder der erbrachten Dienstleistung

Einschränkungen in der Nutzung der Software und deren Ergebnissen – welche bei Inbetriebnahme der Software noch nicht bestanden und auf den fehlenden Abschluss eines Update-Abonnements zurückzuführen sind – können vom Kunden nicht als Sachmängel geltend gemacht werden.

Der Kunde hat erkannte Sachmängel gegenüber der EMU Electronic AG unverzüglich zu rügen.

Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen vom Kunden höchstens in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Ein derartiger Rückbehalt kann nur gemacht werden wenn eine schriftliche Mängelrüge abgegeben wurde, über deren Berechtigung keine Zweifel bestehen. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht ist die EMU Electronic AG berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Die EMU Electronic AG haftet lediglich für diejenigen Mängel, die bei der Verwendung der Demoversion und der Vorabklärung bei den Referenzen nicht voraussehbar waren (versteckte Mängel/nicht offensichtliche Mängel).

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Sie bestehen nicht bei Schäden, die nach der Lieferung infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie unsachgemässer Installation oder Inbetriebnahme entstanden sind. Sie bestehen ebenfalls nicht auf Grund besonderer äusserer Einflüsse sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden von Kunden oder Dritten Änderungen oder Anpassungen an der Software oder deren Quellcode vorgenommen, erlöschen sofort und automatisch sämtliche Garantie-, Gewährleistungs-, Schadenersatz-, Haftungs- und Sachmängelansprüche für diese und die daraus entstehenden Folgen.

Eine 100% fehlerfreie sowie jederzeit verfügbare Software kann nicht zugesichert werden. Vereinzelt und unerhebliche Beeinträchtigungen in der Nutzung gelten nicht als Sachmangel.

Werden von Kunden oder Dritten Änderungen oder Anpassungen an den im Zusammenhang mit der EMU-Software erbrachten Dienstleistungen vorgenommen, erlöschen sofort und automatisch sämtliche Garantie-, Gewährleistungs-, Schadenersatz-, Haftungs- und Sachmängelansprüche für diese und die daraus entstehenden Folgen.

EMU Electronic AG haftet nicht für Mängel welche bei Leistungen von vom Kunden hinzugezogenen externen Drittanbietern entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn EMU Electronic AG im Auftrag des Kunden einen externen Datenserver bei Nutzung der "Software as a Service" organisiert.

16.3 Mitwirkungspflicht des Kunden bei der Mängelbeseitigung

Der Kunde unterstützt die EMU Electronic AG bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die EMU Electronic AG umfassend und zeitnah informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt. Der Kunde wird der EMU Electronic AG unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben. Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel vorliegt. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterliegt (Scheinmangel), kann der Kunde mit den für die Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen von EMU Electronic AG zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen der EMU Electronic AG zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.

16.4 Nacherfüllung

Bei fehlerhafter Software hat der Kunde Anspruch auf Mängelbeseitigung im Rahmen von allgemein verfügbaren Updates, Upgrades oder Service Packs. Dies gilt auch für versteckte Mängel/nicht offensichtliche Mängel.

Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der EMU Electronic AG unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorlag und der Kunde ein Update-Abonnement abgeschlossen hatte beim Erwerb des Nutzungsrechtes der Software. Dazu ist der EMU Electronic AG Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

Die EMU Electronic AG kann die Nacherfüllung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Sie kann die Nacherfüllung auch durch Fernwartung erbringen. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und der EMU Electronic AG nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren. Hat der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen keinen Fernwartungszugang eingerichtet, so hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten für die Nacherfüllung zu tragen.

Im Falle einer zwingenden Nacherfüllung vor Ort trägt die EMU Electronic AG die hierfür erforderlichen Arbeits- und Materialkosten. Distanzabhängige Aufwendungen wie z. B. Transport- und Wegkosten trägt die EMU Electronic AG maximal bis zum Geschäftssitz des Kunden. Soweit sich bei der Nacherfüllung die erforderlichen Aufwendungen dadurch erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung an einen anderen Ort als den Geschäftssitz des Kunden verbracht worden ist – was erhöhte Aufwendungen bedeutet - hat der Kunde die erhöhten Aufwendungen zu tragen. Die EMU Electronic AG ist berechtigt die Nacherfüllung zu verweigern, wenn der Kunde trotz der Aufforderung durch die EMU Electronic AG nicht schriftlich die Übernahme der erhöhten Aufwendungen bestätigt. Die erhöhten Aufwendungen hat der Kunde auch im Falle der Selbstvornahme zu tragen – Entschädigungsansprüche sind wegbedungen. Dies alles gilt auch für den Umfang des Rückgriffsanspruchs vom Kunden gegenüber der EMU Electronic AG.

Ist die Nacherfüllung durch EMU Electronic AG erfolgt so ist der Kunde verpflichtet, die ursprüngliche Software unverzüglich von sämtlichen Datenträgern und Backup-Systemen zu löschen und dies schriftlich zu bestätigen. Geschieht dies nicht, behält sich EMU Electronic AG die Geltendmachung etwaige Schadensersatzansprüche vor.

Schlägt eine Nacherfüllung fehl, kann der Kunde unbeschadet von etwaigen Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

16.5 Verjährung der Mängelansprüche

Mängelansprüche verjähren in 24 Monaten nach erfolgter Zugänglichmachung des Nutzungsrechtes an der EMU-Software beim Kunden es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.

Die Behebung von Sachmängeln - die nach Ablauf von 24 Monaten ab Lieferung gemeldet werden - kann bei entsprechendem Auftrag vom Kunden durch Anpassung von EMU Electronic AG erbracht werden. Ansprüche aus dieser Werkleistung beziehen sich lediglich auf die angepassten resp. aufgerüsteten Software-Elemente und verjähren nach 12 Monaten ab Abnahme. Dies gilt nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie.

16.6 Kosten bei unberechtigter Mängelrüge

Nach Abgabe einer Mängelrüge sind EMU Electronic AG die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass kein Mangel der technischen Einrichtungen seitens EMU Electronic AG vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

17. RECHTE DES KUNDEN AN DER SOFTWARE

17.1 Rechte an der Software

Die EMU-Software und das dem Kunden überlassene Benutzerhandbuch sind urheberrechtlich geschützt. Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Rechte an der EMU-Software und dem Benutzerhandbuch sowie an sonstigen Gegenständen, welche die EMU Electronic AG dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschliesslich der EMU Electronic AG und deren Lieferanten zu, soweit es sich dabei nicht um Open Source Software handelt.

17.2 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält an der EMU-Software ein einfaches, zeitlich auf 10 Jahre beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht ausschliessliches Nutzungsrecht das ihn dazu berechtigt, die EMU-Software für die in der Auftragsbestätigung der EMU Electronic AG definierten Datenpunkte, User, Treiber, Messstellen resp. Zähler (Anzahl und Standort) zu nutzen und hierzu auf **einem** EDV-System des Kunden für den **eigenen** Gebrauch zu installieren (einmalige Installation), zu laden und ablaufen zu lassen. Verwendet der Kunde die EMU- Software "as a Service", so erhält der Kunde solange ein Nutzungsrecht wie gebucht bzw. bezahlt wurde. Ein Einsatz auf weiteren EDV-Systemen parallel (im aktivierten oder deaktivierten) Zustand bedarf in jedem Fall der weiteren Lizenzierung.

Der Kunde ist nur berechtigt, mit Hilfe der Software **eigene Daten für eigene Zwecke** zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungsgeräte (z.B. Festplatten und Zentraleinheiten), auf welche die EMU-Software ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer installiert oder übernommen wird, müssen sich in den Geschäftsräumen des Kunden oder eines von ihm beauftragten Rechenzentrums befinden. Im Falle der Überlassung der Software an Dritte zum Servicebetrieb für den Kunden hat der Kunde sicherzustellen, dass die EMU-Software ausschliesslich

zur Verarbeitung seiner eigenen Geschäftsdaten benutzt wird. Der Kunde stellt ferner sicher, dass die EMU-Software **nur für die von ihm lizenzierten** Datenpunkte, User, Treiber, Messstellen resp. Zähler benutzt wird.

Hat der Kunde lediglich eine Lizenz für eine Demoversion erworben, hat die Lizenz eine beschränkte Laufzeit gemäss Vereinbarung. Danach wird die Software inklusive Daten automatisch gelöscht. Mit der zur Verfügung Stellung einer sog. Demoversion bestehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen dem Kunden gegenüber. Dies betrifft vor allem den Anspruch auf Updates/Unterstützung/Dienstleistung/Datensicherheit. Die Erbringung von kommerziellen und nicht kommerziellen Diensten für Dritte ist mit einer Demoversion **nicht** gestattet.

17.3 Übertragung oder Verkauf der Software an Dritte

Der Kunde ist nur nach den folgenden Regeln und nach Durchführung der folgenden Massnahmen berechtigt, die EMU-Software oder Teile davon an einen Dritten weiterzugeben. Die nachkommenden Regeln müssen dabei kumulativ erfüllt sein:

- a. Die EMU-Software darf nur mit vorheriger Zustimmung der EMU Electronic AG und nur auf dem Original-Datenträger weitergegeben werden.
- b. Der Kunde hat vor der Überlassung der Original-Datenträger der EMU-Software alle bei ihm noch vorhandenen Kopien der EMU-Software (gleich mit welchem Stand, insbesondere auf Datenträgern und in Fest- oder Arbeitsspeichern) zu löschen und die Nutzung der EMU-Software endgültig einzustellen. Er hat die Einhaltung dieser Verpflichtung der EMU Electronic AG unverzüglich nach Weitergabe der EMU-Software an Dritte unaufgefordert schriftlich zu bestätigen.
- c. Der Dritte erklärt gegenüber der EMU Electronic AG schriftlich, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber der EMU Electronic AG einhält.

18. PFLICHTEN DES KUNDEN

18.1 Datensicherung & Sicherheitskopien

Der Kunde ist für die Datensicherung ausschliesslich selbst verantwortlich, unabhängig von der Art der Installation der Software. Die Risiken und Aufwände des Betriebs der EMU-Software (Wartung der Installation) liegt beim Kunden. Im Rahmen weiterer Dienstleistungen kann EMU Electronic AG den Kunden bei der Erarbeitung möglicher Sicherungskonzepte unterstützen.

Der Kunde muss die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der EMU-Software erstellen. Die Sicherungskopien müssen vom Kunden sicher verwahrt werden und - soweit technisch möglich - mit dem Urheberrechtsvermerk des Original-Datenträgers versehen werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien der EMU-Software sind zu löschen oder zu vernichten. Das Benutzerhandbuch und andere von der EMU Electronic AG überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke des Kunden kopiert werden.

18.2 Pflicht zu Monitoring

Der Kunde ist verpflichtet Monitoring zu betreiben. Insbesondere hat er festzustellen, ob an der EMU-Software alles einwandfrei funktioniert.

Allfällige Fehler müssen der EMU Electronic AG vom Kunden innerhalb von 10 Tagen seit Übergabe des Datenträgers und Lizenzschlüssels der EMU-Software gemeldet werden.

18.3 Zugangsberechtigungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Software vor unbefugten Zugriff durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen.

18.4 Einwilligung

Der Kunde bestätigt dass er zur Kenntnis genommen hat, dass er für die Erhebung bestimmter Daten (mindestens der personenbezogenen Daten, unter Beachtung der jeweils vor Ort aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen) eine Einwilligung des jeweils Betroffenen benötigt.

18.5 Verantwortung für IT-Umgebung

Der Kunde ist für seine IT-Umgebung sowie die Sicherstellung des Zugangs zur Software selber verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die EMU-Software sowie die Updates dazu bestimmte Systemanforderungen haben. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die für die EMU-Software notwendige Hardware, Betriebssysteme und das Personal mit entsprechenden Know-how dafür bereitzustellen.

Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die EMU-Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäss arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmässige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner alleinigen Verantwortung, die hierfür notwendige Infrastruktur bereitzustellen und die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der EMU-Software sowie deren technische Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Die ursprünglich genannten Systemanforderungen können sich im Betrieb und durch das Einspielen von Aktualisierungen verändern. Der Kunde ist verpflichtet, dies regelmässig zu prüfen resp. vor dem Einspielen von Updates sicherzustellen, dass diese Anforderungen weiterhin erfüllt sind.

19. INFORMATIONSPFLICHT

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen könnten.

20. UNTERLAGEN

Für alle Unterlagen die Software betreffend behalten sich die EMU Electronic AG bzw. deren Lieferwerke das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor. Die genannten Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der EMU Electronic AG weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden. Auf Verlangen sind sie an die EMU Electronic AG zurückzugeben und von allen Datenträgern zu löschen. EMU Electronic AG ist berechtigt, eine schriftliche Bestätigung dieser Löschung zu verlangen.

21. DATENSCHUTZ

Die EMU Electronic AG übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Daten auf der EMU-Software. Die Verantwortung darüber liegt beim Kunden.

Übernimmt EMU Electronic AG Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines externen Rechenzentrums oder dem Betrieb der EMU-Software, erfolgt dies auf Risiko des Kunden.

Der Kunde stellt die datenschutzkonforme Bearbeitung der Daten sicher. Er ist auch dann für die Datenschutz-Compliance verantwortlich, wenn die Software über ein externes Rechenzentrum betrieben wird, welches gegebenenfalls gemäss speziellem Auftrag durch EMU Electronic AG organisiert worden ist.

Grundsätzlich benötigt und bearbeitet die EMU Electronic AG keine personenbezogenen Daten. Lediglich im Rahmen von Wartungsarbeiten besteht die Möglichkeit, dass die EMU Electronic AG Zugang zu personenbezogene Daten hat. Die EMU Electronic AG benötigt und bearbeitet auch in diesem Fall keine personenbezogenen Daten. Der Kunde ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

22. RECHT AUF AUDIT

EMU Electronic AG ist berechtigt, beim Kunden mittels Audit die vertragsgemässe Nutzung zu kontrollieren. Dazu ist EMU Electronic AG nach vorgängiger Anmeldung sowie Terminvereinbarung berechtigt, alle für dieses Audit notwendigen Handlungen vorzunehmen. Der Kunde ist zur Mitwirkung sowie wahrheitsgemässen Aussagen verpflichtet.

Ist der Kunde nicht bereit EMU Electronic AG Zugang zu gewähren so ist EMU Electronic AG berechtigt, auf Kosten des Kunden einen unabhängigen Dritten mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen. Der Auditumfang wird dabei gemeinsam mit der EMU Electronic AG formuliert.

23. GEHEIMHALTUNG

Die Vertragsparteien verpflichten sich alle nicht offenkundigen Informationen - welche den Geschäftsbetrieb der anderen Vertragspartei und/oder die von ihr angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen betreffen und ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden - als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Der Kunde macht die ihm anvertrauten Geschäftsgeheimnisse der EMU Electronic AG nur den eigenen Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, welche den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er bestätigt, dass diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Geschäftsgeheimnisse informiert werden und verpflichtet Dritte, denen sie mit Zustimmung der EMU Electronic AG überlassen werden, schriftlich zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsvereinbarung.

Die EMU Electronic AG verarbeitet die zur Abwicklung der Bestellung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die EMU Electronic AG darf den Kunden als Referenzkunden benennen. Der Kunde hat in Bezug auf die Referenzangabe ein Widerrufsrecht.

24. VERTRAGSBINDUNG/VERTRAGSBEENDIGUNG

24.1 Fristansetzung

Das Update-Abonnement/Update Modell kann immer nur auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dabei sowohl für EMU Electronic AG als auch für den Kunden drei Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

24.2 Begründung

Jede Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z.B. bei Rücktritt, Kündigung aus wichtigem Grund,) muss stets unter Benennung des Grundes und mit angemessener Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise zumindest zwei Wochen) schriftlich angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf schriftlich erklärt werden. In den gesetzlich angeordneten Fällen kann diese Fristsetzung entfallen. Wer die Störung ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen.

25. VERRECHNUNG VON FORDERUNGEN

Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche des Kunden mit Gegenforderungen der EMU Electronic AG bedarf der vorgängigen Vereinbarung der Parteien.

26. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Vereinbarung in Textform (schriftlich). Auf dieses Formerfordernis kann nicht verzichtet werden.

27. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL, KULANZ

Die Rechtsbeziehungen zwischen EMU Electronic AG und dem Kunden regeln sich ausschliesslich nach materiellem Schweizer Recht. Daneben sind zwingende Regelungen des Rechts des Staates anwendbar - in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat - wenn der Kunde einen Kaufvertrag abschliesst, der nicht seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbrauchervertrag).

Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf "Contracts for the International Sale of Goods" (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Schweizer Handelsrechts, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten 6300 Zug/Schweiz. EMU Electronic AG ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen ist EMU Electronic AG weder bereit noch verpflichtet.

Eine eventuelle rechtliche Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt den sonstigen Teil des Vertrages nicht.

Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden verletzt und unternimmt EMU Electronic AG nicht unmittelbar etwas dagegen, so stellt dies unter keinem Gesichtspunkt einen Verzicht dar sondern allenfalls eine Kulanzleistung. EMU Electronic AG bleibt damit weiterhin berechtigt, von sämtlichen Rechten gegenüber dem Kunden bei einer erneuten Verletzung Gebrauch zu machen: Gewohnheitsrecht wird ausdrücklich wegbedungen.